

WICHTIGE KUNDENINFORMATION

Der neue IKK-Vertrag und der neue BKK-Vertrag zum 01.05.2023 / 01.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwei große Vertragsänderungen bei allen IKK-Kassen und allen BKK-Kassen treten zum 01.05.2023 bzw. 01.06.2023 in Kraft. Leider liegt uns der BKK-Vertrag noch nicht vor. **Wir möchten jedoch explizit empfehlen, wie von der BIHA in der Vertragsankündigung bereits geschrieben, vor dem 01.05.2023 die Krankenkassenabrechnung für diese Kassen durchzuführen.** Dies gilt insbesondere für alle Anwender, die mit der elektronischen Krankenkassenabrechnung via **winIPRO Krankenkassenabrechnung direkt an die Krankenkassen abrechnen**. Sollten Sie mit einem Abrechnungsdienstleister zusammenarbeiten, klären Sie bitte das gewünschte Vorgehen mit Ihrem jeweiligen Anbieter.

Dies heißt bei allen BKK-Kassen:

Für Versorgungen mit einer **vor dem 01.05.2023** ausgestellten Empfangsbestätigung: Abrechnung **vor dem 01.05.2023** zum alten Vertragspreis. Hier gelten dann die alten Vertragsdetails der einzelnen BKK-Verträge und Unterverträge und auch die dort aufgeführten Tarifkennzeichen.

Für Versorgungen mit einer **nach dem 01.05.2023** ausgestellten Empfangsbestätigung: Abrechnung **ab dem 01.06.2023** zum neuen Vertragspreis. Hier gilt dann unabhängig von der jeweiligen BKK der neue Gesamtvertrag mit den neuen einheitlichen Kassenpositionen, Tarifen und Tarifkennzeichen.

Dies heißt bei allen IKK-Kassen:

Auch hier empfiehlt sich die Abrechnung für alle Versorgungen, die vor dem 01.05.2023 abgeschlossen wurden, bei allen IKK-Kassen und deren Unterverträgen vor dem 01.05.2023 durchzuführen. Durch die angekündigte Zusammenlegung aller IKK-Kassen in einem Gesamtvertrag werden sich auch hier die Tarifkennzeichen etc. verändern.

Freundliche Grüße

Ihr IPRO Team

